

**Zeitschrift:** Schweizerische Lehrerinnenzeitung  
**Herausgeber:** Schweizerischer Lehrerinnenverein  
**Band:** 57 (1952-1953)  
**Heft:** 12

**Artikel:** Vom Geistesschwachen  
**Autor:** Dr. E.Brn.  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-316057>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 01.04.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

oder auf dem Klavier — und der erste Schulumorgen ist nach fröhlichem Abschied vorbei. Das Fest aber wird am Nachmittag fortgesetzt.

Am Nachmittag lernen wir im festlich geschmückten Saal miteinander — das Liedchen «Mir sind chlini Musikante» und singen und spielen alle drei Verse (Sammlung Kindergartenlieder, Verlag Schulmaterialverwaltung, Zürich);

— Bahnen ziehen in Abteilungen unter Singen und Spielen des Liedchens;  
— Zählen der roten, blauen, weißen Fähnchen, die zu diesem Zweck zum Tisch getragen und da aufgestellt werden (Zweiergruppen von blauen, Dreiergruppen von roten, Vierergruppen von gelben Fähnchen aufstellen und die betreffenden Gruppen zählen).

Die Fähnchen werden an ihren Ort gestellt, das Liedchen wiederholt, und mit den selbstgemachten Fähnchen können die Kinder heimgehen.

### Zweiter Tag

- a) Erzählen, ob sie nach ihrem Fest gut geschlafen haben, wo jetzt ihre Fähnchen zu Hause stehen und was man sonst gerne erzählen oder fragen möchte.
- b) Fähnchen an den Wandtafelstreifen des Schulzimmers heften, allenfalls auf ausgeteilte Zeichenblätter malen (in verschiedenen Farben), anordnen, wie es jedem am besten gefällt. Die Fähnchen am Wandtafelstreifen auszählen. Die Blätter mit den gemalten Fähnchen einziehen, damit am Nachmittag wieder gezählt werden kann.
- c) Umzug mit den Fähnchen unter Singen des Liedchens. Heimgehen.
- d) Erzählen durch die Lehrerin: Anneli geht zur Schule (aus: Anneli I, von Olga Meyer) oder Hanni geht zur Schule (aus: Unser Hanni, in den Leseheftchen, von Elisabeth Müller) oder ein anderes.
- e) Umzug im Freien und ein kurzes Wettlaufen zum Brunnen und zurück.
- f) Malen in ein Rechenheftchen: zwei blaue, zwei rote usw. Fähnchen, mit jedem Farbstift zwei Stück von der gleichen Farbe. Einige malen am Wandtafelstreifen solche Zweiergruppen.
- g) Singen, unser Liedchen und andere. — Heimgehen. (Fortsetzung folgt)

---

### Morn isch Oschtere

Morn isch das schöne Oschterfescht,  
drum bringen i mys Oschternäsch,  
liebs Muetterli, zu dir.

Trag du's dem lieben Oschterhas  
i Garten und versteck's im Gras —  
de chunnt er o zu mir.

Und leit mr schöni Eili dry  
wo nachhär alli myni sy  
Und eis dervo für di!

Aus dem kürzlich erschienenen, freundlich ansprechenden Gedichtbändchen von Frieda Schneider-Brunner, **Hundert bärndütschi Chindervärsli**. Verlag Duvag, Ostermündigen.

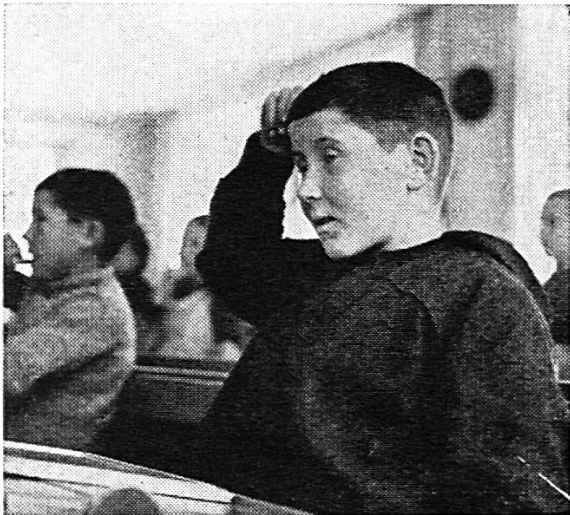
---

### Vom Geistesschwachen

Viele Leute vertreten die Ansicht, daß es schade sei für das Geld, das zur Schulung, Erziehung und Ausbildung von Geistesschwachen verwendet werde. Wenn Pro Infirmis Blinde, Taubstumme und Körperbehinderte schu-

len, ausbilden und erwerbsfähig machen will, helfen sie gerne mit einem Beitrag mit. Aber die Geistesschwachen möchten sie lieber nicht unterstützen, denn bei diesen ist ja doch alles umsonst. Man kann aus ihnen nun einmal keine Gelehrten machen.

Nein, das will Pro Infirmis auch nicht, das will keine Fürsorgeinstitution. Wer das Wesen der Geistesschwäche kennt, weiß, daß sie nicht heilbar ist. Der Geistesschwache bleibt zeitlebens ein Geistesschwacher. Doch gerade dieser Umstand ist es, der ihn fürsorgebedürftig macht, der von Kind auf eine Spezialbehandlung erfordert und eine lebenslängliche Betreuung aufdrängt.



Geistesschwäche bedeutet Intelligenzschwäche. Die geistigen Fähigkeiten reichen für selbständiges Denken nicht aus, es fällt dem Geistesschwachen schwer, Beziehungen herzustellen, Begebenheiten und Dinge ursächlich zu verknüpfen und Begriffe zu bilden. Er bleibt am sinnlich Gegebenen haften. Aber auch Gefühls- und Willensleben sind dem Gesunden gegenüber verändert. Weil das Denken nicht als regulierende Instanz zwischen Reiz und Reaktion eingeschaltet werden kann, sind die Handlungen triebhaft, am augenblicklichen Verlangen orientiert.

Der Geistesschwache macht das, wozu er gerade Lust hat. Die geistige Führung und Planung, das Ausgerichtetsein auf ein Ziel hin, das Vorausdenken und Bedenken der Folgen fehlt. So kann es geschehen, daß der Geistesschwache Handlungen ausführt, die in das Gebiet der Straffälligkeit fallen. Dazu ein Beispiel aus «Unsere Sorgenkinder» von Dr. med. F. Braun:

«Wie sehr aber diese Geistesschwachen sich in ihrem Tun vom äußern Eindruck und der Suggestion und nicht von Überlegungen leiten lassen, zeigte ein schwachsinniger Bursche von 16 Jahren, der als Bauhandlanger für sein Alter schon ordentlich viel Geld in die Hände bekam und dieses meist im Kino verbrauchte. Als er einmal arbeitslos und seine Mittel knapp wurden, kam er auf die Idee, sich vom Vater Geld zu stehlen. Er tat es nicht auf gewöhnlichem Weg, daß er einfach die Kastentüre öffnete, sondern getreu dem Vorbild aus einem Kinoroman durchsägte er die Holzwand, an der der Kasten stand, dessen Rückseite und stahl Geld von hinten . . .»

Weil der Geistesschwache der augenblicklichen Lust zu folgen die Neigung hat, ist er außerordentlich leicht verführbar, und nicht selten kommt es vor, daß seine Schwäche von rücksichtslosen Kameraden oder, wenn es sich um Mädchen handelt, von ebensolchen Männern ausgenützt wird.

Der Geistesschwache muß deshalb als gefährdet und gefährdend betrachtet werden. Er ist nicht imstande, sein eigenes Wohl noch dasjenige der andern zu bedenken und dann auch wahrzunehmen. Er ist in der Lage des kleinen Kindes, das, ohne die Gefahr zu kennen, mit dem Messer spielt. Wir nehmen ihm zu seinem eigenen Schutze und zum Schutze der andern das Messer weg. Es wäre unverantwortlich, es nicht zu tun. Oder soll immer zuerst ein Unglück passieren, bevor man sich rührt? Wir finden es nicht nötig.

Schutz und Führung erhält der Geistesschwache am besten durch einen Vormund, sofern nicht erziehungstüchtige Angehörige in seinem Rücken stehen. Wo schwerwiegende Entscheidungen getroffen werden müssen, was Leben und Beruf anbelangt, entscheidet ein geeigneter Vormund liebevoll, aber bestimmt für den Geistesschwachen. Er ist ihm ein Freund und hat Zeit für ihn. Wenn mit Arbeitgebern oder andern Menschen Konflikte entstehen, versucht er zu vermitteln. Er schlägt Brücken vom Geistesschwachen zu Menschen und Dingen. Der Geistesschwache ist so nicht in der Gefahr, seelisch völlig einsam zu werden, auf Abwege zu kommen und asozial zu werden, was sonst leicht der Fall sein könnte.

Mancher Geistesschwache, der lebenslänglich unterstützt werden müßte und der Öffentlichkeit somit 30 000 bis 50 000 Franken kosten würde, kann durch Fürsorge für eine bescheidene Berufsarbeit, am besten für Handreichungen, die sich immer gleich bleiben, herangezogen werden und seinen Platz im Wirtschaftsleben ausfüllen. Wenn nicht ganz, so verdient er doch teilweise seinen Unterhalt, was günstig nicht nur auf die Volkswirtschaft, sondern auf das eigene Seelenleben und seine Stellung in der menschlichen Gesellschaft zurückwirkt.

Früherfassung und Frühbehandlung sind von großer Bedeutung, weil einmal erzielte Gewöhnungen eine Lebenshilfe für später bilden, die in einem höheren Alter nicht mehr erlangt werden könnte. Die angemessene Schulung und Ausbildung der geistigen, seelischen und körperlichen Kräfte ist die Grundlage für die dem Geistesschwachen mögliche Lebenstüchtigkeit und Anpassung. Es gilt für ihn in sehr hohem Maße: «Was Hänschen nicht lernt, lernt Hans nimmermehr!»

Alle im Kindesalter getroffenen Maßnahmen haben Rücksicht auf das Milieu zu nehmen, in dem das Kind aufwächst. Leider aber zeigt oft gerade die nächste Umwelt des Kindes wenig Verständnis für seine Bedürfnisse. Viel kann eine Lehrerin, ein Lehrer tun, um die Familie zu orientieren und zu gewinnen, wenn die Schulung in der Volksschule nicht mehr möglich und eine Versorgung ins Spezialheim unumgänglich ist.

*Pro Infirmis* ihrerseits wird nach Möglichkeit ihre Beitragsleistung an gerechtfertigte Anstalts- und Ausbildungskosten zusichern, wissend, daß das gesammelte Geld, am rechten Ort und im rechten Augenblick verwendet, auf schönste Weise Frucht bringt.

Dr. E. Brn.

Kartenspende Pro Infirmis Hauptpostkonto VIII 23503, Konto in jedem Kanton.

*NB.* Die Kolleginnen sind herzlich gebeten, durch eine *Spende* die notwendige und segensreiche Arbeit von *Pro Infirmis* zu unterstützen. *Pro Infirmis-Patenschaften* sind anzumelden beim Zentralsekretariat, Hohenbühlstr. 15, Zürich 32.

---

## Kurse

**Einladung zu einer Studienreise nach Dänemark für schweizerische Lehrerinnen und Lehrer.** Zum vierten Male veranstaltet das Dänische Institut für Information über Dänemark und kulturellen Verkehr mit dem Auslande eine Lehrerreise nach Dänemark. Die Teilnehmer werden das dänische Erziehungswesen, hierunter die Erwachsenenbildung, kennenlernen, aber darüber hinaus soll die Reise auch einen Einblick gewähren in die geographische, wirtschaftliche und kulturelle Eigenart Dänemarks. Die Reise wird in zwei Gruppen mit je 25 bis 30 Teilnehmern geführt: